

Neustädter

Stück 2.



Kreisblatt
Jahrg. 1854.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Gr.
für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 13. Januar.

Zum 18. Januar.

Freu dich Borussia!
Der Krönungstag ist da,
Wieder erlebt!
Das alte Preußenreich
Steht immer felsengleich
Auf Unterthanentreu
Kräftig gestützt.

Heil unserm Friedrich!
Mög' alles Widrige
Nimmer Ihm nah'n!
Scepter in milder Hand
Schütz unser Vaterland,
Schütze Sein treues Volk
Noch manches Jahr!

Haupt! das die Krone drückt,
Das aber uns beglückt,
Das für uns wacht,
Lang' noch erkalte nicht;
Lösch' einst des Lebens Licht,
In der Cypresse Grün,
Ruhe dann sanft!

Scheppe sen.

Nr. 5. Betr. die Wege.

Den Dominien und Gemeinden liegt die Verpflichtung ob, die Wege auf ihren Feldmarken, wo dieselben durch Windswehen verstrichen sind, aufzumachen und die Fahrbarkeit derselben zu unterhalten; auch an Stellen, wo Bäume fehlen und die Reisenden Unglück nehmen könnten, mit ausgesteckten Strohwehen zu bezeichnen.

Indem ich diese Verpflichtung auf Grund der bestehenden landespolizeilichen Verordnungen hierdurch in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß in Unterlassungsfällen der Kreiswegebau-Respicient beauftragt ist, sofort das Nöthige auf Kosten der Verpflichteten zu veranstalten und die säumigen Dominien und Gemeinden außerdem wegen Nichtbeachtung der polizeilichen Vorschriften zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Neustadt, den 11. Januar 1854.

Der Königliche Landrath.

Nr. 6. Betr. die Kinderpest im Auslande.

Nachdem mir von Seiten der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Sägerndorf heute die Benachrichtigung zugegangen, daß im dortigen Bezirke in der Ortschaft Kronsdorf die Kinderpest zum Ausbruche gekommen ist, wird nunmehr eine sorgfältigere Bewachung der Grenze, als bisher angeordnet gewesen, nothwendig. Demzufolge werden die entlang der Landesgrenze belegenen Ortschaften angewiesen:

1. Die nächtlichen Patrouillen, welche zur Sicherung des Eigenthums gegenwärtig bereits abgehalten werden, zu befehligen, den Verkehr zur Nachtzeit genau im Auge zu behalten und nach meinen unterm 15. November v. J. und 4. Januar d. J. erlassenen Bekanntmachungen zu überwachen.
2. Vom Anbruche des Tages ab unausgesetzt Patrouillen von je drei Mann entlang der Landesgrenze gehen zu lassen, welche den Tagesverkehr zu überwachen haben.

Damit auf diese Weise die Landesgrenze an allen Punkten des hiesigen Kreises unter Aufsicht gehalten wird, setze ich hierdurch fest, daß diese Patrouillen entsendet werden:

- a. von der Gemeinde Deutsch-Rasselwitz bis an die Grenz-Capelle bei Fasswitz,
- b. von der Gemeinde Fasswitz von besagtem Grenzpunkte aus bis Dittersdorf,
- c. von der Gemeinde Dittersdorf bis zur Ortschaft Kröschendorf,
- d. von der Gemeinde Kröschendorf bis zur Ortschaft Kunzendorf,
- e. von der Gemeinde Kunzendorf bis zur Ortschaft Eichhäusel,

- f. Die Gemeinden Eichhäusel, Neudeck und Wildgrund haben die aus dem Auslande kommenden und ihre Feldmarken durchlaufenden Wege durch Patrouillen zu überwachen und ebenso
- g. Die Gemeinde Langenbrück.

Der interimistische Gensdarm Langner wird vom morgenden Tage ab in Kunzendorf stationirt sein und die pünktliche Ausführung der angeordneten Maaßregel kontrolliren.

Die Ortsgerichte der genannten Ortschaften haben die Bewachung der Landesgrenze in angeordneter Weise unveräumt zu bewerkstelligen und die Patrouillen nach den Kreisblattbekanntmachungen vom 15. November v. J. und 4. d. M. mit Instruction zu versehen.

Neustadt, den 12. Januar 1854.

Der königliche Landrath.

Nr. 7.

Bauverdingung.

Auf der Chaussee zwischen Neustadt und Bütz soll bei dem Dorfe Leuber im kommenden Frühjahr ein Zoll-Einnehmerhaus mit Nebengebäude, Hofumwehrung, Brunnen und Zubehör erbaut werden.

Die Maurer-Arbeiten dieser Bauten sollen von allen andern Arbeiten getrennt und besonders in Entreprise ausgegeben werden. Zur Abgabe von Geboten auf diesen Bau habe ich

für Dienstag den 14. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr in meiner Amts-Kanzlei Termin anberaumt, zu welchem qualifizierte Bauhandwerker eingeladen werden.

Die Gesamtkosten des Bau's sind auf 1671 Rthl. 20 Sgr. veranschlagt worden. Anschläge, Bedingungen und Zeichnungen können vor dem Termine in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Der Zuschlag des Bau's wird von der Kreisständischen Bau-Commission sofort nach erfolgter Abgabe der Gebote ertheilt werden. Als Caution werden 200 Rthl. erfordert.

Neustadt, den 10. Januar 1854.

Der königliche Landrath.

Bauverdingung.

Nach dem Beschlusse der Kreisversammlung sollen auf der Stiebindorfer Feldmark und zwar bei dem Weiche zu Sarczowitz und in der Nähe des Vormerks Boreck zwei Straßendurchlässe auf Kosten des Kreises erbaut werden.

Die Kosten pro Canal sind auf 46 Rthl. veranschlagt worden und es kann der Anschlag nebst Zeichnung in meinem Bureau eingesehen werden. Zur Verdingung des Bau's beider Durchlässe habe ich einen Termin zu Dienstag, den 14. Februar d. J. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr in meiner Amts-Kanzlei anberaumt, wozu qualifizierte Bauhandwerker hierdurch eingeladen werden.

Neustadt, den 10. Januar 1854.

Der königliche Landrath.

Bekanntmachung.

An Stelle des aus dem Scholzenamte geschiedenen Müllers Franz Baage zu Dirschelwitz ist am 30. November v. J. der Gerichtsscholze Ludwig Scholz zu Mochau, Füherrlich, zum Kreis-tags-Abgeordneten des 3. ländlichen Wahlbezirks hiesigen Kreises erwählt und diese Wahl unterm 28. Dezember ab pr. höhern Orts bestätigt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Neustadt, den 3. Januar 1854.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung der Schlesiſchen General-Landschafts-Direktion vom 28. Dezember 1853 in Nr. 5 der Schlesiſchen Zeitung, fordern wir die Inhaber von Schlesiſchen Alt-Landschaftlichen Pfandbriefen hierdurch auf, während des Zeitraums

vom 16. bis zum 24. Januar 1854 incl.

ihre Pfandbriefe nebst einem nach den Kapitalbeträgen geordneten Verzeichnisse derselben in der hiesigen Landschafts-Kasse vorzulegen oder uns zu übersenden und dagegen die Zustellung der Coupons für den fünfjährigen Zeitraum von Weihnachten 1853 bis dahin 1858 zu gewärtigen.

Ratibor, den 4. Januar 1854.

Fürstenthums-Landschaft von Oberschlesien.

Der Directorial-Stellvertreter, gez. Bennecke.

Bekanntmachung.

Bei einer im Monat November pr. in der Behausung der verheiratheten Einliegerin Susanna Schuster geborenen Becka zu Klein Pramien stattgefundenen Hausdurchsuchung sind der ic. Schuster mehrere Sachen und resp. Kleidungsstücke als muthmaßlich gestohlen abgenommen und mit Beschlag belegt worden, welche bei dem unterzeichneten Gericht in Augenschein genommen werden können.

Neustadt, den 3. Januar 1854.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief Der Einliegersohn Blasius Famulla aus Poncznit, hiesigen Kreises, 23 Jahr alt, katholisch, welcher wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich von seinem Aufenthaltsorte entfernt, ohne daß es bisher gelungen ist, desselben habhaft zu werden.

Es werden deshalb alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf den ic. Famulla zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Famulla Wissenschaft hat, aufgefordert, davon uns oder der nächsten Gerichts- resp. Polizeibehörde Kenntniß zu geben.

Neustadt, den 30. Dezember 1853.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Steckbrief. Der Schwäferknecht Paul Krompich aus Roschowitz, Kreis Cosel, zuletzt in Biabnit hiesigen Kreises, 30 Jahr alt, katholisch, hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch Entfernung aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte entzogen und hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden deshalb ersucht, auf den ic. Krompich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuführen zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem ic. Krompich Kenntniß erlangt, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Neustadt, den 7. Januar 1854.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

In Stelle des Landbriefsträgers Müneck ist bei der Postexpedition in Neustadt OS. der frühere Privatbriefträger Schubert aus Neustadt OS. als Landbriefträger angenommen worden.

Doppeln, den 31. Dezember 1853.

Der Ober-Post-Director, Albin u. s.

Holzverkaufs-Bekanntmachungen.

Zum meistbietenden Verkauf der, im Königlichen Forstrevier Ehrzelitz pro 1854 zum Einschlage kommenden Bau- und Brennholzer werden hiermit für die Monate Januar, Februar und März k. S. nachstehende Termine anberaumt und zwar:

a. Für Bau- und Brennholz. Im Forstbezirk Kopaline: den 4. und 18. Januar, 1. und 22. Februar, den 15. März. Im Forstbezirk Przychod: den 13. und 27. Januar, den 10. Februar, den 3. März.

b. Für Bauholz. In dem Forstbezirk Dziedzük: den 12. Januar und 2. März. In dem Forstbezirk Ringwitz und Rehhof: den 19. Januar, 16. Februar, 16. März. In dem Forstbezirk Sägerhaus II. den 3. Februar.

c. Für Brennholz. In den Forstbezirken Dziedzük, Sägerhaus I. und II., Rehhof, Ringwitz und Roglo: den 5. und 26. Januar, 9. und 23. Februar, den 9. und 23. März.

Die Termine ad. a. und b. werden in den Schlägen der angegebenen Forstbezirke, die ad. c. im Forsthaufe zu Ehrzelitz abgehalten. Die Bedingungen des Verkaufs werden vor Beginn jeden Termins bekannt gemacht, und wird hier nur bemerkt, daß die Bezahlung der erstandenen Loose sofort im Termin erfolgen muß. Die Termine beginnen jedesmal um 9 Uhr Vormittags.

Ehrzelitz, den 19. Dezember 1853. Königliche Forstverwaltung. Promnik.

Vom 12. bis 19. Januar c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Jos. Bernard — Pfd. 24 Etb. Brod, u. 14 Etb. Semmel,	R. März — Pfd. 20 Etb. Brod u. 14 Etb. Semmel.
Peter Glinka — " 25 " " " 18 " "	E. Schneider — " " " " 18 " "
Joh. Klose — " 22 " " " 14 " "	Jos. Thiel — " 18 " " " 13 " "
A. Kosubek — " 28 " " " 18 " "	Schwanzler — " 25 " " " 15 " "
Jos. Olbrich — " 30 " " " — " "	F. Görlich — " 26 " " " 16 " "

Ober-Slogau, den 10. Januar 1854. Der Magistrat.

In Zülz verkaufen vom 11. bis 18. Januar 1854 die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte:

Jos. Bartel — Pfd. 27 Etb. Brod, u. — Etb. Semmel.	Leop. Hornig — Pfd. 26 Etb. Brod, u. 16 Etb. Semmel.
Carl Bittner — " 26 " " " 16 " "	Ant. Hampel — " 26 " " " 15 " "
Gerson Forell — " 24 " " " 18 " "	Am. Kapsch — " 22 " " " 15 " "
B. Langer — " 23 " " " 15 " "	Aug. Spottke — " 23 " " " 15 " "

Zülz, den 11. Januar 1853. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 10. Januar 1854.			Ober-Slogau, den 8. Januar 1854.			Zülz, den 9. Januar 1854.			
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	
1.	Weizen	3 7	3 5	3 3	3 5	3 2	3 6	3 2	3 6	2 27	6
2.	Roggen	2 21	2 19	2 17	2 15	2 10	2 8	2 18	2 16	2 14	—
3.	Gerste	2 5	2 3	2 1	2 2	2 —	1 28	2 2	2 —	1 28	—
4.	Hafer	1 10	1 7	1 4	1 9	1 8	1 6	1 7	1 5	1 3	—
5.	Erbsen	3 5	3 2	3 —	3 10	3 5	3 3	—	—	—	—
6.	Heiden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—
8.	Heu, pro Centner.	— 23	—	—	— 25	— 21	— 19	— 25	— 22	— 20	—
9.	Stroh, pro Schock	5 —	—	—	—	— 10	—	—	— 5	—	—

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß's Nachfolger: H. Raupach.